

**Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13
und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 –
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Der Auftraggeber erhebt Daten von Ihnen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren. Mit diesen Datenschutzhinweisen möchte der Auftraggeber Sie nachstehend gemäß Art. 13 und 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren.

1. Name und Kontaktdaten des für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Öffentlicher Auftraggeber:	Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW)
Kontaktdaten:	Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) Hauptverwaltung Albstadtweg 9 70567 Stuttgart Tel.: 0711 7877-0 Fax.: 0711 7877-264 E-Mail: info@kzvbw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Kontaktdaten:	Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) Bezirksdirektion Freiburg Merzhauser Straße 114 - 116 79100 Freiburg Hr. Rainer Zimmermann Tel.: 0761 4506-0 E-Mail: dsb@kzvbw.de
---------------	---

3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:

a. Zweck:

Durchführung des Vergabeverfahrens

b. Rechtsgrundlage:

Art. 6 Abs. 1 c) i. V. m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 Abs. 1 S. 1, 122 GWB

4. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 EUR netto für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 6 UVgO Abs. 2, § 8 Abs. 4 VgV).

6. Rechte der betroffenen Personen:

Recht auf Auskunft:

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

Recht auf Berichtigung:

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung:

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

Recht auf Widerspruch:

Es besteht ein Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

7. Beschwerde bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:

Recht auf Auskunft:

Sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind etwaige Beschwerden zu richten an:

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Kontaktdaten:	Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Tel.: 0711 615541-0 Fax.: 0711 615541-15 E-Mail: Poststelle@lfd.bwl.de